Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	weihnachtliches Stadtteilfest „Lasst Lobeda leuchten!“
Datum/Uhrzeit:	16.12.2026, 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Veranstaltungsorte:	KuBuS und angrenzende Freizeitfläche inkl. Hof Westside

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltungen ergehen folgende Auflagen:

1. **Immissionsschutz**

Die Veranstaltung wird als seltenes Schallereignis eingestuft.

1.1 Während der Veranstaltung ist die Einhaltung des zulässigen Immissionsrichtwertes von 70 dB(A) an den betroffensten schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen.

1.2 Die Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile hinzuwirken (z.B. durch kardioide Aufstellung der Basslautsprecher als Array oder Minimierung einzelner nicht relevanter Terzen).

1.3 Die Veranstaltung ist antragsgemäß um 19:00 Uhr zu beenden.

2.Abfall

2.1 Durch die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung ist sicherzustellen, dass möglichst wenig Abfall entsteht.

2.2 Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist die Nutzung von Pfandsystemen vorzusehen.

2.3 Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung hat durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die Abfälle vermischt in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich der kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Die Veranstaltenden haben mit dem Kommunalservice Jena (KSJ) entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

3. Feuer

3.1 Es sind Feuerschalen zu verwenden, welche sicherstellen, dass der Untergrund nicht verschmutzt oder beschädigt wird.

3.2 Als Brennmaterial darf ausschließlich naturbelassenes, trockenes und mindestens zwei Jahre abgelagertes Holz verwendet werden.

3.3 Das Feuer darf nicht zu Geruchs- und Rauchbelästigungen führen.

3.4 Das Feuer ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen.

3.5 Es sind geeignete Löschmittel vorzuhalten (z.B. Sand, Wasser, Feuerlöscher etc.).

3.6 Das völlige Erlöschen des Feuers ist durch eine volljährige Person zu gewährleisten und zu kontrollieren.

3.7 Ab der Waldbrandwarnstufe 4 ist das Abhalten des Feuers untersagt.

4. Auflagen des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts

4.1 Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss eine Veranstaltungsleitung oder Stellvertretung anwesend sein.

4.2 Die Veranstaltungsleitung ist zur Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für Teilnehmende nicht mehr gewährleistet ist.

4.3 Die Veranstaltungsleitung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung Sorge zu tragen. Hierzu kann sie einen Ordnungsdienst einsetzen.

4.4 Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren für Teilnehmende ausgeschlossen sind (z.B. Kabelbrücken).

4.5 Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §§ 2, 5, 9 und 10 JuSchG, sind konsequent umzusetzen.

4.6 Die Veranstaltenden haben sich vor der Abgabe von Lebensmitteln mit dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 036428/5409840) in Verbindung zu setzen.

4.7 Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden. Während des Betriebes müssen alle Türen oder Tore von Rettungswegen unverschlossen sein.

4.8 Die Stände sind entsprechend dem Lageplan (siehe Anlage) aufzustellen.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse veranstaltungen@jena.de zur Verfügung.